TB660 (2 Teile) Teil 2

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

STRASSENVERBINDUNG ZWISCHEN HEINRICH-~~Nr.~~ STUBBEWEG UND CURSLACKER HEERWEG.

Bezirk Bergedorf Stadtteil Curslack-Neuengamme Ortsteil ~~68 u. 70~~ 604 u. 606

Entworfen, Hamburg, den 17. August 1957
Bezirksbauamt Bergedorf
Stadtplanungsabteilung

gez. Schlepper
Oberbaurat

Aufgestellt, Hamburg, den 11. 3. 1958
Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. i.V. Peschges
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Baudirektor

Öffentlich ausgelegen vom 23. 6. 1958 bis 4. 8. 1958 beim Bezirksbauamt Bergedorf Stadtplanungsabteilung
gez. Janssen i.V.

~~Festgestellt in der Sitzung des Senats am~~
~~Der Protokollführer des Senats~~

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 19. 4. 1960

~~In Kraft getreten am~~ ~~(Amtlicher Anzeiger 195 Seite~~

In Kraft getreten am (GVBl. 19 Seite)

Zugestimmt:

Bezirksausschuß	am 30. 7. 1958
Landesplanungsausschuß	am 3. 4. 1958
Baudeputation	am 28. 5. 1958

Geändert, Hamburg, den 4. 12. 1959

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. Still
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Erster Baudirektor

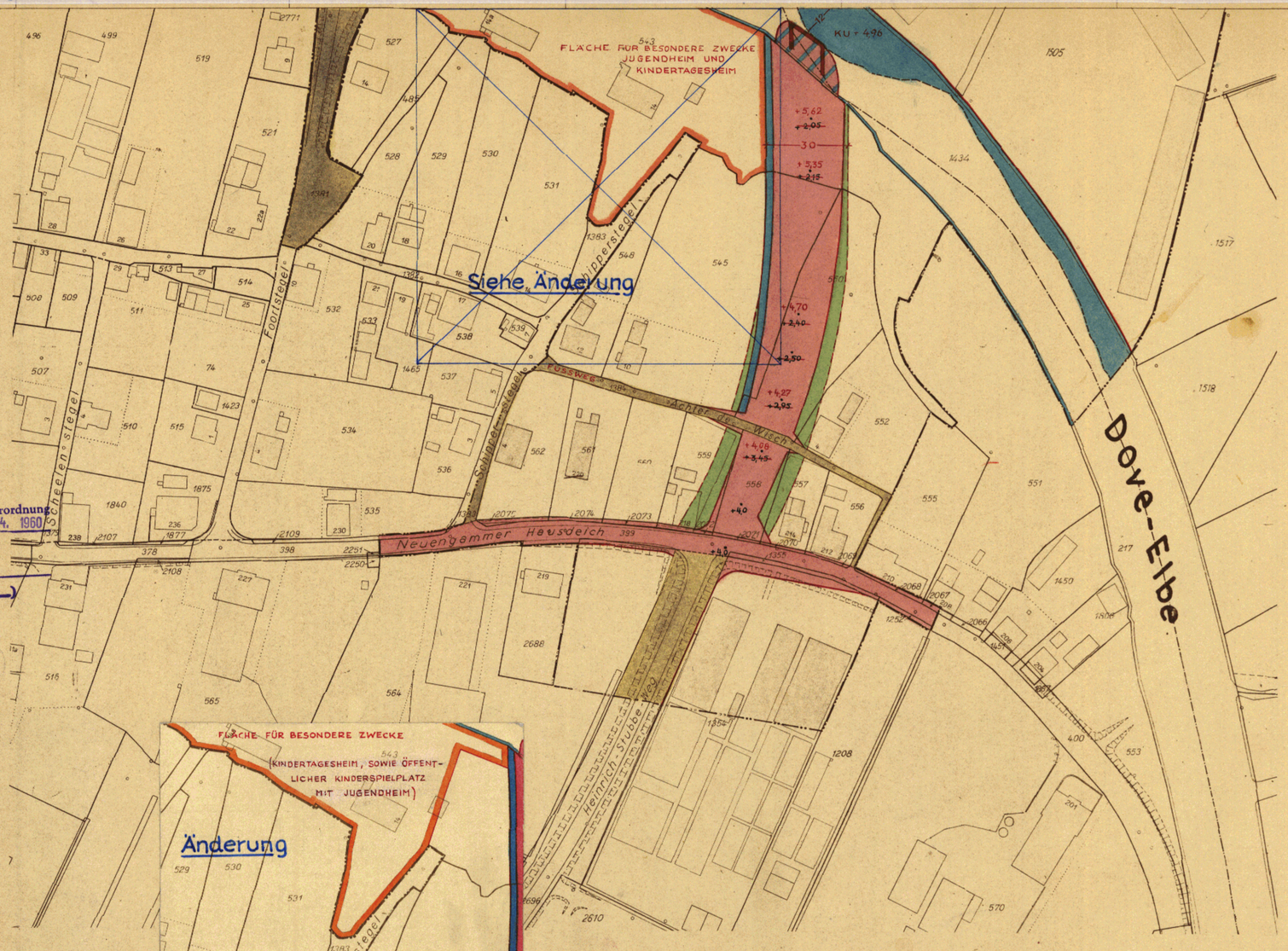

TB 660 (B.2)

Zeichenerklärung

- Straßen- oder Uferlinien
- Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
- Neue Straßen- oder Uferlinien
- Baulinien
- Aufgehobene Baulinien
- ~~Neue Baulinien~~ Grenze der Anbaufreiheit *
- Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
- Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
- Neue Durchfahrten oder Durchgänge
- Vorhandene Arkaden
- Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
- Neue Arkaden
- Außerdem sind zu unterscheiden:
- Eingebaute Arkaden
- Vorgebaute Arkaden
- Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
- Wasserflächen
- Neue Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Neue Bahnanlagen
- Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Vorhandene Gebäude
- Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
- Begrenzungslinien
- Änderung der Nutzung:
- Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
- Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
- + 4,0 Vorhandene Straßenhöhe über NN
- + 4,08 Neue Straßenhöhe über NN
- * Bauanlagen und Zufahrten sind unzulässig

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung des Grundstücksbestandes und der baulichen Anlagen ausgefertigt.

Hamburg, den 18. Juli 1957

Bezirksvermessungsamt Bergedorf

Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.

Hamburg, den 1. 2. 1960

Techn. Ang.

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 34 10 08

Nr. 5180/2